

# ANMELDEFORMULAR FIVERS SUMMER DAYS 2023

(Jahrgang 2009 – 2015)  
in Kooperation mit HANDBALL<sup>3</sup>

Bitte vollständig ausgefüllt per E-Mail an: [office@handball3.at](mailto:office@handball3.at)

\* inkl. Mittagessen, Jause, Kuchen, Obst, Saft, Materialien, Eintritte etc. + Goodie

**Hollgasse 3, 1050 Wien**  
*Veranstaltungsort*

**3. – 7. Juli 2023**  
*Termin*

**€ 250,-**  
*Kosten\**

**Anmeldung:** Die FIVERS SUMMER DAYS finden ab einer Teilnehmerzahl von 20 Kindern statt.  
Anmeldung bis spätestens 31. Mai 2023!

**Ermäßigungen:**  Geschwisterrabatt (20 % Nachlass für das 2. Kind)

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**T-Shirt-Größe:** \_\_\_\_\_

**Schwimmer:**  ja  nein      **Tetanusimpfung:**  ja  nein      **Zeckenimpfung:**  ja  nein

**Erziehungsberechtigter/das Kind ist mitversichert bei (bitte alle Felder ausfüllen):**

**Vor- & Familienname:** \_\_\_\_\_

**Kontaktadresse:** \_\_\_\_\_

**Tel./Handynummer:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

**Krankenkasse & Versicherungsnr. des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Besondere Angaben:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geben Sie hier bitte an, wenn Ihr Kind während des Tages Medikamente nehmen muss bzw. eine Allergie/Nahrungsmittel-unverträglichkeit hat. Geben Sie auch an, wenn Ihr Kind z. B. bestimmte sportliche Übungen nicht machen darf oder wenn es zu Halsweh, Ohrenscherzen etc. neigt.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:  ja  nein

Mein Kind darf abgeholt werden von: \_\_\_\_\_

## BESTÄTIGUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Als Erziehungsberechtigte/r von

Name: \_\_\_\_\_, geb.: \_\_\_\_\_

erkläre ich, \_\_\_\_\_

(bitte den vollständigen Namen in Blockschrift angeben) mit meiner nachstehenden Unterschrift, dass

- die auf der Vorderseite getätigten Angaben vollständig und korrekt sind;
- mein Kind gesund ist und die körperlichen Voraussetzungen mitbringt, an sämtlichen geplanten Sport- und Freizeitaktivitäten im Rahmen der FIVERS SUMMER DAYS teilzunehmen;
- im Rahmen der FIVERS SUMMER DAYS Fotos sowie Film- oder Videoaufnahmen meines Kindes gemacht werden dürfen, deren Rechte beim Veranstalter liegen und die unentgeltlich (etwa zu Werbezwecken) verwendet sowie veröffentlicht werden dürfen;
- ich mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FIVERS SUMMER DAYS (siehe unten), insbesondere den Regelungen betreffend Bezahlung und Haftung, einverstanden erkläre.

Ort, Datum

Unterschrift

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FIVERS SUMMER DAYS

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle Aktivitäten im Rahmen der FIVERS SUMMER DAYS und liegen diesen zu Grunde.

Die FIVERS SUMMER DAYS sollen den teilnehmenden Kindern eine lustige und bewegungsreiche Ferienwoche bieten, wobei die TeilnehmerInnen von geeigneten BetreuerInnen beaufsichtigt werden und die Aktivitäten in der Sporthalle Hollgasse sowie außerhalb dieser stattfinden.

Die im Nachstehenden verwendete Formulierung „Teilnehmer“ bezieht sich auf Mädchen und Burschen gleichermaßen.

#### Anmeldung

Durch persönliche Abgabe oder elektronische/postalische Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bis 31. Mai 2023 bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag über die Teilnahme an den FIVERS SUMMER DAYS kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande, wobei diese Annahme/Zusage keiner bestimmten Form bedarf.

Die FIVERS SUMMER DAYS sind auf 50 Teilnehmer beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens des Anmeldeformulars berücksichtigt. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl: 20 Kinder) behält sich der Veranstalter das Recht vor, die FIVERS SUMMER DAYS abzusagen.

#### Bezahlung

Nach dem Ende der Anmeldefrist am 31. Mai 2023 werden dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr für die FIVERS SUMMER DAYS in Rechnung gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist vom Teilnehmer umgehend, spätestens jedoch bis zum 16. Juni 2023 (einlangend), auf das auf der Rechnung angeführte Konto zu entrichten.

#### Leistungen

Die Leistungen der FIVERS SUMMER DAYS, die sich aus der Leistungsbeschreibung am Infofolder ergeben und insbesondere die Verpflegung, Betreuung sowie Teilnahme an den Sport- und Erholungsmöglichkeiten umfassen, sind in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

#### Abmeldung & Storno

Für den Fall, dass der Teilnehmer an den FIVERS SUMMER DAYS (aus wel-

chen Gründen auch immer) nicht oder nur zum Teil teilnimmt, ist die gesamte Teilnahmegebühr zu bezahlen und es kann keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgen. Vom Teilnehmer nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommene Leistungen können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Stornierungen und Rücktrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ausgenommen den Fall, dass das gesetzliche Rücktrittsrecht zur Anwendung kommt, wird bei Stornierungen bis 14 Kalendertage vor Beginn der FIVERS SUMMER DAYS eine Stornogebühr in Höhe von 20% der Teilnahmegebühr verrechnet. Erfolgt die Stornierung ab 14 Tagen vor Beginn der FIVERS SUMMER DAYS werden 50% der Teilnahmegebühr als Stornogebühr, ab 3 Tagen vor Beginn der FIVERS SUMMER DAYS wird die gesamte Teilnahmegebühr als Stornogebühr verrechnet.

#### Kündigung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die durch ihr Benehmen die Durchführung der FIVERS SUMMER DAYS beeinträchtigen und/oder gegen Verhaltensregeln der FIVERS SUMMER DAYS verstoßen, mit sofortiger Wirkung (ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Ein entsprechendes Kündigungsrecht besteht auch, wenn der Teilnehmer schuldhaft gegen die vertraglichen Pflichten, insbesondere die Zahlungsbedingungen, verstößt.

#### Sicherheit der Teilnehmer & Haftung

Die Veranstalter legen größten Wert auf Sicherheit, gegenseitige Rücksichtnahme und individuelles Wohlbefinden aller Teilnehmer.

Die Teilnahme an den FIVERS SUMMER DAYS erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die der Kursteilnehmer während der FIVERS SUMMER DAYS in- oder außerhalb der Sporthalle Hollgasse in seinem Vermögen oder seinem Körper erleidet. Der Veranstalter haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände und empfiehlt, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen.

Schäden, die am Inventar des Veranstalters (oder deren Kooperationspartner) durch einen oder mehreren Teilnehmer entstehen, werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

#### Sonstiges

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Veranstalter: HANDBALLCLUB FIVERS WAT MARGARETEN, Ziegelofengasse 35/2/18, 1050 Wien  
Veranstaltungsort: Sporthalle Margareten, Hollgasse 3, 1050 Wien